



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 005/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	03.07.2024	

Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Langeln am 09.06.2024

Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Langeln festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch e.V. (BUKO e.V.)	211	1
2	Bürger für Nordharz (BFN)	1374	8

1. Wahlvorschlagsnummer 23: Wählervereinigung Bürger unseres Kreises ohne Parteibuch e.V. (BUKO e.V.)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Potschka, Daniel	211	gewählt

2. Wahlvorschlagsnummer 29: Bürger für Nordharz (BFN)

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Finger, Hendrik	532	gewählt
2	Kindler, Francois	221	gewählt
3	Baxmann, Wolfgang	125	gewählt
4	Krosch, Tino	98	gewählt
5	Mai, Eike	93	gewählt
6	Lippert, Steffen	86	gewählt
7	Dammenhain, Mathias	80	gewählt
8	Busch, Andreas	77	gewählt
	Nächstfolgende Bewerber:		
9	Wesemann, Holger	62	

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Langeln am 09.06.2024 fest.

Unterschrift